

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT

Magdeburg, den 16.02.2026
00-00-30 la-bö

N i e d e r s c h r i f t

**über die 221. Sitzung des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes
Sachsen-Anhalt am Montag, dem 16. Februar 2026, 10:00 Uhr,
im Großen Besprechungsraum des SIKOSA,
August-Bebel-Damm 26, 39126 Magdeburg**

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 12:35 Uhr

Anwesend sind:

a) Mitglieder:

Präsident Bürgermeister Andreas Dittmann, Stadt Zerbst/Anhalt
Vizepräsidentin Bürgermeisterin Mandy Schumacher, Hansestadt Gardelegen
Vizepräsident Oberbürgermeister Dr. Robert Reck, Stadt Dessau-Roßlau
Oberbürgermeister Bert Knoblauch, Stadt Schönebeck (Elbe)
Bürgermeister Nico Schulz, Stadt Osterburg (Altmark)
Bürgermeisterin Claudia Renner, Gemeinde Edersleben
Landesgeschäftsführer Bernward Küper, Landesgeschäftsstelle
Verbandsgemeindebürgermeister Michael Stöhr, Verbandsgemeinde Egelner Mulde
Oberbürgermeister Torsten Zugehör, Lutherstadt Wittenberg

b) stellvertretende Mitglieder:

Bürgermeister Sven Hause, Stadt Calbe (Saale)
Bürgermeister Carsten Staub, Lutherstadt Eisleben
Beigeordnete Inga Otte-Sonnenschein, Landesgeschäftsstelle
Bürgermeister Enrico Schilling, Stadt Gräfenhainichen
Bürgermeisterin Nicole Golz, Gemeinde Elbe-Parey

c) als Gast

Prof. Dirk Furchert, Institutsleiter, Geschäftsführer SIKOSA-Beratung

d) von der Landesgeschäftsstelle:

Referentin Elke Thurmann
Referentin Andrea Schulz
Referentin Lisanne Fietkau
Referentin Anika Grimm
Referent Jörn Langhoff
Sachgebietsleiterin Andrea Pankrath
Sachgebietsleiterin Sylvia Laumann als Protokollführerin

Es fehlen entschuldigt:

Erster Vizepräsident Bürgermeister Denis Loeffke
 Oberbürgermeister Dr. Alexander Vogt, Stadt Halle (Saale)
 Bürgermeister Jens Hünnerbein, Stadt Gommern

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der 220. Präsidiumssitzung am 24.11.2025 in Magdeburg
3. Aktuelle Entwicklungen beim Studieninstitut für kommunale Verwaltung e.V.
4. Erwartungen an Landtag und Landesregierung der 9. Wahlperiode
5. Vorschläge zur Modernisierung des Beamtenrechts in Sachsen-Anhalt
6. Schaffung der rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für die Online-Versteigerung
7. Rechtliche Bedenken gegen den Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 30.10.2025 - Aufgaben kommunaler Sicherheitsbehörden und der Landespolizei im Zusammenhang mit Weihnachtsmärkten
 - 7.1 Schreiben an das Ministerium für Inneres und Sport
 - 7.2 Musterverfahren gegen den Erlass mit Unterstützung des Städte- und Gemeindebundes
8. Information zum Stand des Projektes „Digitalexpertise für Kommunen“
9. Positionierung des SGSA zur „Machbarkeitsstudie zu Zentralen Service-Angeboten (ZSA) für starke Kommunen“
10. KWV Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH; Erteilung und Widerruf Prokura
11. Neubegründung von ukrainischen Städtepartnerschaften
12. Mitarbeit in den Gremien des SGSA
 - 12.1 Berufung eines ordentlichen Mitglieds in den Rechts- und Verfassungsausschuss
 - 12.2 Berufung eines ordentlichen Mitgliedes in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss
13. Mitarbeit in anderen Institutionen
 - 13.1 Benennung von personellen Vorschlägen für den Hauptausschuss und den Vorstand des KAV Sachsen-Anhalt e.V.

- 13.2 Benennung eines stellvertretenden Mitgliedes in die Kunststiftung Sachsen-Anhalt
- 13.3 Benennung der Mitglieder für die Schiedsstelle nach § 78g SGB VIII; KiFöG-Verfahren
- 14. Verbandsangelegenheiten
 - 14.1 Vorbereitung der Klausurtagung am 16./17.03.2026 in Freyburg (Unstrut)
 - 14.2 Vorbereitung der 71. Kreisvorstandskonferenz am 08.06.2026 in Halle (Saale)
 - 14.3 Vorbereitung der Mitgliederversammlung am 02.11.2026 in Zerbst/Anhalt
 - 14.4 Umbenennung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses des SGSA
- 15. Mitteilungen
- 16. Verschiedenes

Zu TOP 1 - Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Dittmann begrüßt die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums zur 221. Sitzung und stellt die Tagesordnung vor.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die Tagesordnung wird um den TOP 12.2 „Berufung eines ordentlichen Mitgliedes in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss“ ergänzt und festgestellt.

Die Tagesordnung wird **einstimmig** festgestellt.

Zu TOP 2 - Genehmigung der Niederschrift der 220. Präsidiumssitzung am 24.11.2025 in Magdeburg

Herr Dittmann sagt, dass keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Niederschrift der 220. Präsidiumssitzung in der Landesgeschäftsstelle eingegangen seien und fragt, ob es heute welche gebe?

Es werden keine Änderungen oder Ergänzungen vorgetragen.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die Niederschrift über die 220. Präsidiumssitzung am 24.11.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 3 – Aktuelle Entwicklungen beim Studieninstitut für kommunale Verwaltung e.V. (SIKOSA)

Herr Dittmann dankt Herrn Prof. Furchert für die Möglichkeit in der neuen Liegenschaft des SIKOSA tagen zu können.

Herr Prof. Furchert gibt anhand der beigefügten Power Point Präsentation einen Überblick über die Anzahl der Ausbildungs- und Weiterbildungskurse, der Anzahl der Lehrkräfte und berichtet über das vom Vorstand der SIKOSA verabschiedete Leitbild zur qualitativen und quantitativen Ausgestaltung der Lehrinhalte.

Überdies berichtet er über den erfolgreich abgeschlossenen Umzug aus der Liegenschaft Albrechtstraße 7 in die Welle, über noch notwendige Schritte, um das Gebäude Albrechtstraße 7 an die Landeshauptstadt Magdeburg zurückgeben zu können und die Vorstellungen des Vorstandes über ein künftiges dauerhaftes Objekt. Hierzu sei der Vorstand in Gesprächen mit der Landeshauptstadt Magdeburg und der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg, u. a. zum Projekt Logenhaus Weitlingstraße.

Herr Stöhr fragt, wie viel Unterricht online gegeben werde und wieviel in Präsenz stattfinde.

Herr Prof. Furchert antwortet, dass er hierzu keine abgestimmten Zahlen habe, er gehe von 20 Prozent online Unterricht aus.

Herr Knoblauch möchte wissen, wie die Verständigung mit der Geschäftsstelle des Landkreistages (LKT) sei, welche mit dem SIKOSA die GbR bilde.

Herr Prof. Furchert sagt, dass das SIKOSA sich in Gesprächen mit dem LKT befinde und dieser ggf. mit der Landeshauptstadt Magdeburg eine Teilung der Erbbaupacht verhandeln wolle.

Herr Küper stellt dar, dass der SGSA als Eigentümer der Sternstraße 3 gut aufgestellt und es derzeit nicht zwingend notwendig sei, dass die Landegeschäftsstelle umziehe. Sicherlich gebe es leichten Optimierungsbedarf bei der Parkplatzsituation für Sitzungen und den Sitzungsräumen, aber diese seien nicht erheblich. Er berichtet über das Gespräch mit der Wohnungsbaugesellschaft zum Logenhaus, das einen modernen Anbau erhalten könne, welche der SGSA mit den Überschüssen aus der KWV finanzieren würde. Dann wäre auch eine gemeinsame Liegenschaft mit SIKOSA und LKT möglich. Dazu bedürfe es aber aus seiner Sicht erst eine endgültige Klärung der Liegenschaft Albrechtstraße 7.

Herr Knoblauch unterstützt die Aussagen von Herrn Küper und stellt dar, dass es schon erhebliche Vorteile für den SGSA geben müsse, um aus der Sternstraße 3 auszuziehen.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium nimmt die aktuellen Entwicklungen beim Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e.V. (SIKOSA) zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 4 - Erwartungen an Landtag und Landesregierung der 9. Wahlperiode

Herr Dittmann verweist auf den Vorbericht und die in Vorbereitung der Sitzung versandten 2 Varianten zur Erstellung der Erwartungen an Landtag und Landesregierung der 9. Wahlperiode. Die Variante eins sei der Entwurf der Landesgeschäftsstelle, welcher in der letzten Sitzung des geschäftsführenden Präsidiums besprochen wurde. Im Ergebnis der Sitzung seien die Vorschläge des geschäftsführenden Präsidiums von der Landesgeschäftsstelle aufgegriffen wurden und in die Variante 2 eingeflossen. Er bittet um Meinungsbildung.

Herr Knoblauch spricht sich für die Variante 1, den Vorschlag der Landesgeschäftsstelle, aus.

Herr Küper führt aus, dass die Landesgeschäftsstelle in den vielen vergangenen Landtagswahlen unterschiedliche Formate und inhaltliche Ausrichtungen bei Wahlprüfsteinen erarbeitet habe. Die Mitarbeiter der Landesgeschäftsstelle haben aus diesen Erfahrungen heraus, die pragmatische und sehr kurze Variante gemeinsam erarbeitet und zur Diskussion gestellt. Die Möglichkeit der Frageform sei in der Sitzung des geschäftsführenden Präsidiums entstanden und nunmehr in die Variante 2 überführt worden.

Frau Golz begrüßt die in Variante 2 aufgeführten Fragestellungen. Die Landespolitik müsse sich diesen dann stellen und eigene Antworten finden.

Herr Dittmann und Herr Stöhr unterstützen diese Aussage.

Frau Schumacher stellt fest, dass die derzeit praktizierte Zusammenarbeit zwischen den Fraktionen des Landtages und der kommunalen Ebene nicht ausreichend sei. Dies müsse dringend geändert werden und dazu eignen sich diese Fragen. Über diesen Fragenkatalog sind die Fraktionsvorsitzenden der Landtagsfraktionen, aber auch die kommunalpolitischen Sprecher in eine gemeinsame Gesprächsrunde einzubeziehen.

Herr Hause fragt, ob die Parteien oder die Fraktionen die Fragen beantworten sollen.

Herr Küper sagt, dass die Spitzenkandidaten die Wahlprüfsteine ebenso erhalten sollen, wie die kommunalpolitischen Sprecher der Fraktionen. Im Weiteren berichtet er, dass der Ministerpräsident zur Klausurtagung eingeladen wurde und er seine Teilnahme zugesagt habe. Die Spitzenkandidaten und kommunalpolitischen Sprecher sollten zur KVK die Möglichkeit eines Statements erhalten.

Herr Zugehör schlägt vor, dass die Variante 2 an den genannten Personenkreis versendet werden solle und eine Frist zur Beantwortung der Fragen gesetzt werde.

Herr Dittmann unterstützt dies und spricht sich dafür aus, dass die Beantwortung der Fragen vor der 71. KVK beim SGSA vorliegen sollten. In der KVK am 08.06.2026 könne dann eine Diskussion mit den Parteien und unseren Mitgliedern erfolgen.

Frau Otte-Sonnenschein greift noch einmal den Besuch und die Diskussion mit Ministerpräsident Schulze im Rahmen der Klausurtagung am 16.03.2026 auf. Das Büro von Herrn Schulze habe gebeten 2 oder 3 Themen, die diskutiert werden sollen, mitzuteilen.

Herr Dittmann regt an, dass die Wahlprüfsteine den Ministerpräsidenten zugesandt werden und er in der Sitzung dazu Antworten gibt.

Herr Dr. Reck betont, dass auch eine entscheidende Frage der künftigen Landespolitik die Entwicklung der Schullandschaft und der Kultur sein werde, darauf könne im Gespräch mit dem Ministerpräsidenten durchaus eingegangen werden.

Herr Dittmann fasst die Diskussion zusammen und stellt noch einmal heraus, dass die Variante 2 der Wahlprüfsteine mit dem Ministerpräsidenten im Rahmen der Klausurtagung diskutiert werden solle. Im Nachgang werde das Thema in der 222. Präsidiumssitzung noch einmal aufgegriffen und ein abschließender Präsidiumsbeschluss gefasst.

Zu TOP 5 – Vorschläge zur Modernisierung des Beamtenrechts in Sachsen-Anhalt

Frau Thurmann führt in das Thema ein und verweist auf den Vorbericht. Sie erläutert besonders die Aussagen des Landesrechnungshofes aus dessen Prüfbericht. In diesem wird deutlich aufgezeigt, dass es unwirtschaftlich sei, Beamtenstellen im kommunalen Haushalt auszuweisen, dafür die Umlage an den KVSA zu zahlen und die Stellen dann mit TVÖD-Beschäftigten zu besetzen, für die Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung entrichtet werden müssen. Diese Doppelbezahlung sei unwirtschaftlich und verursache deutlich zu hohe Personalkosten bei den Kommunen.

Frau Thurmann sagt weiter, dass die Gemeinden nicht vorsätzlich diese Situation herbeiführen, es aber mehr Beamtenstellen gebe, als sich Interessierte finden, diese anzutreten. Die Ursache hierfür sei das zu starre System der Verbeamtung und der ungenügenden Anreize. Als Beispiel nennt sie die unterschiedliche Besoldung zwischen TVÖD-Beschäftigten und Beamten. Dies seien Gründe, um die mit dem Vorbericht versandten Vorschläge zur Modernisierung des Beamtenrechtes gegenüber dem Land zu fordern, welche nur die kommunalen Beamten betreffe.

Herr Dr. Reck sagt, die Personalabteilung weiß ihn regelmäßig darauf hin, dass nur Stellen mit hoheitlichen Aufgaben für die Verbeamtung geeignet seien. Daher habe die Stadt Dessau-Roßlau eine geringe Anzahl von Verbeamtungen. Überdies sei die Übernahme eines TVÖD-Beschäftigten in das Beamtenverhältnis außerordentlich schwierig. Er begrüßt die angestrebte Modernisierung.

Herr Hause fragt, wieviel offenen Beamtenstellen das Land und die Kommunen haben.

Frau Thurmann antwortet, dass die Zahl des Landes dem SGSA nicht vorliege, die Kommunen insgesamt 1.140 nicht besetzte Beamtenstellen ausweisen.

Das Präsidium fasst anschließend folgenden Beschluss:

- 1. Das Präsidium befürwortet eine Modernisierung des Beamtenrechts in Sachsen-Anhalt.**
- 2. Der Landesgeschäftsführer wird gebeten, Finanzminister Richter die nachfolgenden Vorschläge zur Modernisierung des Beamtenrechts in Sachsen-Anhalt zu unterbreiten.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 6 – Schaffung der rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für die Online-Versteigerung von Fundsachen

Frau Schulz führt in das Thema ein und stellt den Sachverhalt anhand des Vorberichtes noch einmal dar. Sie berichtet von der Diskussion im Rechts- und Verfassungsausschuss und dem AK Allgemeine Rechtsangelegenheiten, der die Schaffung rechtlicher Regelung für eine mögliche Online-Versteigerung von Fundsachen begrüße.

Das Präsidium fasst anschließend folgenden Beschluss:

Das Präsidium beschließt, sich gegenüber der Landesregierung für die Schaffung der rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für die Online-Versteigerung von Fundsachen einzusetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 7 – Rechtliche Bedenken gegen den Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 30.10.2025 – Aufgaben der kommunalen Sicherheitsbehörden und der Landespolizei im Zusammenhang mit Weihnachtsmärkten

7.1 Schreiben an das Ministerium für Inneres und Sport

Herr Dittmann schlägt vor, die TOP 7.1 und 7.2 im Zusammenhang zu diskutieren. Das Präsidium stimmt dieser Verfahrensweise zu.

Frau Schulz geht zunächst auf das an das MI geplante Schreiben ein. Sie berichtet, dass der Rechts- und Verfassungsausschuss des SGSA dem Präsidium empfehle, dem MI unsere Rechtsauffassung zum Erlass vom 30.10.2025 mitzuteilen. Gleichzeitig solle dann geprüft werden, ob eine Klage Aussicht auf Erfolg habe. Der Rechts- und Verfassungsausschuss sei überdies der Meinung, dass der Erlass des MI nicht nur für die Durchführung von Weihnachtsmärkten, sondern auch von anderen größeren Festen gelte.

Herr Zugehör verweist auf die 220. Präsidiumssitzung und erklärt noch einmal die Bereitschaft der Stadt Wittenberg eine Klage zu dem Erlass zu führen. Derzeit überprüfe Herr Prof. Kluth, Universität Halle (Saale) den Sachverhalt. Dabei sei absehbar, dass der Erlass aufgrund einer fehlenden gesetzlichen Grundlage nicht zulässig sei. Derzeit liege das Endergebnis der Prüfung der Universität noch nicht vor und es könne noch nicht eingeschätzt werden, ob an der Klage sich auch weitere Gemeinden anschließen sollten.

Frau Schulz ergänzt die Ausführungen von Herrn Zugehör und stellt dar, dass im Fall der Beschreitung des Klageweges die Kläger aus Mitteln des Prozesskostenfonds des SGSA unterstützt werden könnten. Das Präsidium würde in diesem Fall einen Beschluss fassen, indem die Höhe und auch die Inhalte für eine mögliche Klage aufgezeigt werden.

Herr Dittmann schlägt vor, einen Beschluss bereits in der 222. Präsidiumssitzung zu fassen, um diesen bereits vorliegen zu haben.

Herr Dittmann nennt den Beschlussvorschlag.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium beschließt, in einem von mehreren Hauptverwaltungsbeamten unterzeichneten Schreiben die rechtlichen Bedenken gegen den Erlass vom 30.10.2025 an das Ministerium für Inneres und Sport zu formulieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7.2 Musterverfahren gegen den Erlass mit Unterstützung des Städte- und Gemeindebundes

Herr Dittmann verweist auf die Diskussion unter TOP 7.1 und stellt den Beschlussvorschlag vor.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium befürwortet die gerichtliche Überprüfung des Erlasses vom 30.10.2025 durch ein Musterverfahren gegen den Erlass mit Unterstützung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 8 – Information zum Stand des Projektes „Digitalexpertise für Kommunen“

Frau Otte-Sonnenschein geht auf den Vorbericht ein. Sie sagt, dass jede kreisfreie Stadt zur Umsetzung 300.000 Euro Landesmittel erhalte. Ziel ist es im Rahmen des Projektes zu einzelnen Digitalisierungsthemen „Blaupausen“ zu halten, die von allen Kommunen in Sachsen-Anhalt mitgenutzt werden können.

Folgende Themen (Teilprojekte), von denen laut Zuwendungsbedarf mindestens 5 umgesetzt werden müssen, wurden definiert:

- (1) Einführung von Self-Service-Station im Bürgerservice der Landeshauptstadt Magdeburg
- (2) Konzeption TR-Resi Scan (ersetzendes Scannen) und Pilotierung in der öffentlichen Verwaltung in der Landeshauptstadt Magdeburg
- (3) Technische Umsetzung der digitalen Signatur für den gesamtstädtischen Einsatz in der Stadtverwaltung Halle (Saale)
- (4) KI gestütztes Transkribieren und Protokollerstellung von Sitzungen in der Stadt Dessau-Roßlau
- (5) Zentralen Digitalisierung der eingehenden Post in der Poststelle der Stadt Dessau-Roßlau
- (6) Automatisierung von Verwaltungsaufgaben mit RPA (Robotic Process Automation) der Stadt Dessau-Roßlau
- (7) Analyseprojekt zur Einführung von Identity and Access Management (IAM) der Stadt Dessau-Roßlau

Aktuell befinden sich die Verträge mit den kreisfreien Städten in der finalen Abstimmung. Parallel dazu beginnen die kreisfreien Städte mit den Teilprojekten. Dies ist im Hinblick auf das Projektende 31.12.2026 (letzte Mittelauszahlung durch das MID 01.12.2026) erforderlich.

Das Präsidium nimmt den Vorbericht und die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Zu TOP 9 – Positionierung des SGSA zur „Machbarkeitsstudie zu Zentralen Service-Angeboten (ZSA) für starke Kommunen“

Herr Dittmann führt in das Thema ein und verweist auf den Vorbericht. Er sagt, dass es sich nicht erschließe, warum das Land für jede neue Aufgabe eine neue GmbH gründe.

Herr Küper informiert, dass er zu dem Thema - Gründung einer GmbH - Gespräche mit dem Finanzminister und der SALEG geführt habe. Die SALEG sei bereit, diese ZSA Angebote in ihrem Firmenportfolio mit aufzunehmen und umzusetzen. Dies würde, so Herr Küper, die Gründung einer neuen GmbH verhindern. Zunächst gehe es auch nur um die OZG-Leistungen Hundehaltung und Wohngeld.

Herr Staub berichtet, dass die Lutherstadt Eisleben sich als Pilotkommune für die Bereiche Wohngeld und Personenstandswesen interessiert habe und mit der Lieferung von einer Fülle von Datenmaterial beteiligt habe. Dies sei außerordentlich aufwendig gewesen, ein Nutzen könne er nicht erkennen. Eine Gründung einer neuen Landesgesellschaft lehne er ab.

Herr Dittmann schlägt vor, den vorgelegten Beschluss zu ergänzen. Das Präsidium lehne die Gründung einer landeseigenen GmbH als Rechtsform für das ZSA ab. Sollte eine Rechtsform notwendig sein, müsse das Land hierfür eine bereits vorhandene landeseigene GmbH, wie z. B. die SALEG, gewinnen.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium wird um Meinungsbildung und -austausch zu dem Vorhaben des Landes Sachsen-Anhalt, eine Gesellschaft für Zentrale Service-Angeboten für Kommunen (ZSA) zu gründen, gebeten. Überdies lehnt das Präsidium die Gründung einer landeseigenen GmbH als Rechtsform für das ZSA ab. Sollte eine Rechtsform notwendig sein, müsse das Land hierfür eine bereits vorhandene, landeseigene GmbH, wie z. B. die SALEG, gewinnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 10 - KVV Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH Erteilung und Widerruf Prokura

Herr Dittmann trägt den Beschlussvorschlag vor.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

1. ***Die Geschäftsführung der KWV Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH wird ermächtigt, Herrn Pascal Timme ab dem 01.04.2026 Einzelprokura mit der Befugnis zu erteilen, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.***
2. ***Die bestehende Prokura für Herrn Detlef Hillebrand soll widerrufen werden, sobald dessen Prokura bei der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH (KOWISA GmbH) beendet wird.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 11 - Neubegründung von ukrainischen Städtepartnerschaften

Frau Fietkau verweist auf den Vorbericht. Ein Beschluss des Präsidiums sei erforderlich, weil in der nächsten Sitzung des Europaausschusses des DStGB, indem der SGSA Mitglied sei, dass Thema diskutiert und beschlossen werde.

Das Präsidium diskutiert das Thema ausführlich. An der Diskussion beteiligen sich Herr Dittmann, Frau Golz, Herr Knoblauch und Herr Schulz.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt wird dem Beschlussvorschlag des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, die Städte und Gemeinden der Bundesrepublik Deutschland zur Neubegründung ukrainischer Städtepartnerschaften zu animieren, nicht zustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 12 - Mitarbeit in den Gremien des SGSA

12.1 Berufung eines ordentlichen Mitglieds in den Rechts- und Verfassungsausschuss

Herr Dittmann verweist auf den Vorbericht.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium beruft als ordentliches Mitglied in den Rechts- und Verfassungsausschuss, Herrn Robert Laube, Rechtsamtsleiter der Stadt Schönebeck (Elbe).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12.2 Berufung eines ordentlichen Mitgliedes in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss

Herr Dittmann stellt den Beschlussvorschlag vor.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium beruft als ordentliches Mitglied in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss, Herrn Thomas Rimpler, Fachbereichsleiter Stadtentwicklung der Stadt Halberstadt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 13 – Mitarbeit in anderen Institutionen

13.1 Benennung von personellen Vorschlägen für den Hauptausschuss und den Vorstand des Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt e.V. (KAV)

Herr Dittmann verliest den Beschlussvorschlag.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium schlägt für die bevorstehende Wahl der Gremien des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Sachsen-Anhalt (KAV) vor

a) als Vertreter für den Hauptausschuss des KAV:

- ***Egbert Geier (Bürgermeister der Stadt Halle),***
- ***Ronni Krug (Beigeordneter der Landeshauptstadt Magdeburg),***
- ***Stefan Horváth (Beigeordneter der Stadt Dessau-Roßlau),***
- ***Andreas Brohm (Bürgermeister der Stadt Tangerhütte),***
- ***Norman Klebe (Bürgermeister der Stadt Arendsee),***
- ***Martin Papke (Oberbürgermeister der Stadt Weißenfels),***
- ***Carsten Staub (Bürgermeister der Lutherstadt Wittenberg),***
- ***Maik Strömer (Bürgermeister der Stadt Oranienbaum-Wörlitz),***
- ***Steffi Siska (Bürgermeisterin der Stadt Sandersdorf-Brehna),***
- ***Torsten Zugehör (Oberbürgermeister der Lutherstadt Wittenberg),***
- ***Kay-Uwe Böttcher (Verbandsgemeindebürgermeister der Verbandsgemeinde Weida-Land),***
- ***Stefan Crackau (Verbandsgemeindebürgermeister der Verbandsgemeinde Elbe-Heide),***
- ***Monika Ludwig (Verbandsgemeindebürgermeisterin der Verbandsgemeinde an der Finne),***
- ***Tim Krümmeling (Verbandsgemeindebürgermeister der Verbandsgemeinde Flechtingen) und***
- ***Elke Thurmann (Referentin beim Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt),***

b) als Vertreter für den Vorstand des KAV:

- ***Egbert Geier (Bürgermeister der Stadt Halle),***
- ***Ronni Krug (Beigeordneter der Landeshauptstadt Magdeburg),***
- ***Carsten Staub (Bürgermeister der Lutherstadt Eisleben),***
- ***Steffi Syska (Bürgermeisterin der Stadt Sandersdorf-Brehna),***
- ***Monika Ludwig (Verbandsgemeindebürgermeisterin der Verbandsgemeinden An der Finne) und***
- ***Elke Thurmann (Referentin beim Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt)***

sowie

c) als ersten Vizepräsidenten des KAV:

- **Ronni Krug (Beigeordneter der Landeshauptstadt Magdeburg).**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13.2 Benennung eines stellvertretenden Mitgliedes im Stiftungsrat der Kunststiftung Sachsen-Anhalt

Herr Dittmann führt in das Thema ein und sagt, dass neben ein ordentliches Mitglied, auch ein Stellvertreter zu benennen sei.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium entsendet als stellvertretendes Mitglied in den Stiftungsrat der Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt Frau Marion Goldbeck, Fachbereichsleiterin Service, Museen und Kultur der Welterbestadt Quedlinburg.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13.3 Benennung der Mitglieder für die Schiedsstelle nach § 78g SGB VIII; KiFöG - Verfahren

Herr Dittmann stellt den Beschlussvorschlag vor.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

- 1. Das Präsidium benennt als Mitglied für die 7. Amtsperiode der Schiedsstelle nach § 78g SGB VIII, KiFöG -Verfahren, Eric Metzker, Sachgebietsleiter Sozial-, Schul- und Sportverwaltung der Stadt Zerbst/Anhalt.***
- 2. Das Präsidium benennt als erstes stellvertretendes Mitglied in die Schiedsstelle nach § 78g SGB VIII, KiFöG -Verfahren, Michael Schumann, Bereichsleiter Bildung und Soziales in der Gemeinde Barleben sowie als zweites stellvertretendes Mitglied Bernhard Krömer, Sachgebietsleiter Kindertageseinrichtungen, Schulen, Wohngeld, Welterbestadt Quedlinburg.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 14 – Verbandsangelegenheiten

14.1 Vorbereitung der Klausurtagung am 16./17.03.2026 in Freyburg/Unstrut

Herr Dittmann greift noch einmal die Ausführungen zu TOP 4 auf. Der Ministerpräsident werde am Montag zur Klausurtagung, ab 17 Uhr, anwesend sein. Hierzu übersendet die Landesgeschäftsstelle ihm den Entwurf der Wahlprüfsteine (Variante 2) und bittet ihn, dazu Stellung zu nehmen.

Darüber hinaus werden die Gutachter der Universität Leipzig erste Ergebnisse vorstellen und für eine Diskussion zur Verfügung stehen.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium stimmt diesen Ausführungen zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14.2 Vorbereitung der 71. Kreisvorstandskonferenz am 08.06.2026 in Halle (Saale)

Das Präsidium diskutiert, welcher Teilnehmerkreis zur 71. KVK eingeladen werden soll.

Im Übrigen wird auf die Diskussion zum TOP 4 verwiesen.

Herr Knoblauch berichtet von Problemen im Radwegbereich im Zusammenhang mit Naturschutz und Tourismus und schlägt vor, dies im Rahmen der KVK oder Klausurtagung mit Herrn Prof. Willingmann als zuständigen Minister zu besprechen.

Herr Dittmann gibt zu bedenken, dass dies den Rahmen der beiden genannten Veranstaltung sprengen würde. Er schlägt vor, Herrn Prof. Willingmann zur 223. Präsidiumssitzung am 18.05.2026 einzuladen. Im Weiteren sagt Herr Dittmann, dass Herr Knoblauch zeitnah eine Problemdarstellung der Landesgeschäftsstelle zuarbeiten solle, damit Herr Prof. Willingmann eingeladen werden könne.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium beschließt, dass die im Landtag vertretenen Parteien und die kommunalpolitischen Sprecher als Gäste zur 71. KVK eingeladen werden. Im Vorfeld seien den Parteien und kommunalpolitischen Sprechern die Wahlprüfsteine zur Verfügung zu stellen und zu bitten, die darin formulierten Fragen im Vorfeld – mit einer konkreten Terminsetzung- zu beantworten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14.3 Vorbereitung der Mitgliederversammlung am 02.11.2026 in Zerbst/Anhalt

Herr Dittmann führt in das Thema ein. Zum Zeitpunkt der Mitgliederversammlung habe sich der am 06.09.2026 neue Landtag konstituiert. Inwieweit es eine Landesregierung gebe bzw. wer Koalitionäre sind, könne nicht abgesehen werden. Die Landesgeschäftsstelle hat an das Büro des Ministerpräsidenten und an die im Landtag derzeit vertretenen Parteien den Termin über ein Save the Date bereits angekündigt.

Herr Dittmann schlägt als Motto für die Mitgliederversammlung „Wie weiter Sachsen-Anhalt?“ vor.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium stimmt der in der 221. Präsidiumssitzung vorgeschlagenen Verfahrensweise und dem Motto „Wie weiter Sachsen-Anhalt“ zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14.4 Umbenennung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses des SGSA

Herr Dittmann steht der Änderung des Namens des Fachausschusses positiv gegenüber, damit sei dann u. a. auch das Thema KiföG im Ausschuss abgebildet.

Herr Küper sagt, dass in der Satzung des SGSA der bisherige Name des Fachausschusses aufgenommen sei. Eine Änderung der Satzung sei aus seiner Sicht derzeit nicht notwendig, sie werde bei einer später erforderlichen Änderung aktualisiert.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

- 1. Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss des SGSA wird umbenannt in den Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss.***
- 2. Im Zuge der nächsten erforderlichen Satzungsänderung soll § 12 Abs. 1 der Verbandsatzung (ständige Ausschüsse) entsprechend aktualisiert werden.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 15 - Mitteilungen

15.1 Fünftes Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom Landtag beschlossen

Das Präsidium nimmt den Vorbericht zur Kenntnis.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium nimmt die Änderung des Fünften Gesetztes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 16 - Verschiedenes

Herr Küper berichtet, dass Herr Dr. Schneiß, Staatskanzlei, an den SGSA herangetragen habe, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinden, die sich mit dem Thema Bestattungen und Kostentragungen beschäftigen, beim SIKOSA schulen lassen sollen (Stichwort: Tuchbestattungen oder andere religiös motivierte Bestattungsriten). Aus Sicht der Landesgeschäftsstelle bestehe hierzu keine Notwendigkeit.

Herr Dittmann geht auf die Initiative des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) zur Anschaffung von Notstromaggregaten ein und fragt nach dem Sachstand.

Frau Schulz berichtet, dass die Landesgeschäftsstelle über die Bundesverbände informiert worden sei, dass für die Anschaffung von Notstromaggregaten eine Bundesförderung möglich sein solle. Die Anträge selber seien von den Ländern zu koordinieren und an das BBK weiterzugeben. Zwischenzeitlich, so Frau Schulz, habe sie das MI befragt, wie der Sachstand hierzu sei. Das MI teilte mit, dass die Förderung des Bundes hierzu noch einmal überarbeitet werde und derzeit es keine Zuweisungen gebe.

Herr Dr. Reck spricht das Thema Sondervermögen - Mittel aus dem Landesarm - an. Eine Verzahnung mit anderen Bundesmitteln, so z. B. der Städtebauförderung, sei nach Auffassung der Bewilligungsbehörde nicht zulässig. Er fragt, ob dies so sei.

Herr Dittmann führt aus, dass dies eigentlich die Intension des Bundes war.

Herr Stöhr und Herr Hause sagen, dass es keine Verzahnung mit Bundesprogrammen geben werde.

Herr Dr. Reck findet die Mittel aus dem Landesarm des Sondervermögens für die Schulbauförderung nicht ausreichend. Dafür können die Gemeinden nur eingeschränkte Projekte ausführen.

Herr Hause betont, dass der Landesarm bisher von den Ressorts noch zu unklar definiert seien.

Herr Küper sagt zu, dass dies in der nächsten Sitzung der FSK vom SGSA angesprochen werde.

Herr Stöhr spricht das Problem Bildung von Rücklagen bei freien Trägern der Kindertagesbetreuung an. Er führt aus, dass freie Träger, die den Defizitausgleich der Gemeinden zu 100 Prozent erhalten, in erheblichen Größen Rücklagen bilden und im Gegenzug die Kostensteigerungen beim Personal die Gemeinden alleine tragen. Die freien Träger sagen, dass Rücklagen nur für Investitionen verwendet werden dürfen und nicht für Personalkosten.

Herr Dittmann fragt nach dem Sachstand einer Verfassungsbeschwerde zu § 99 KVG LSA.

Herr Küper sagt, dass dies derzeit im Finanzreferat aufgearbeitet werde und die Landesgeschäftsstelle das Präsidium nach Auswertung informieren werde.

Andreas Dittmann
Präsident

Bernward Küper
Landesgeschäftsführer

Sylvia Laumann
Protokollführerin